

Protokollauszug

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe vom 01.09.2015

**TOP 5. Zuwendung an das Technische Landesmuseum
ungeändert beschlossen
VO/2015/1449**

Beschlussvorschlag: Die Hansestadt Wismar fördert das Technische Landesmuseum mit einem jährlichen Betrag von 150.000,00 Euro.

Wortmeldungen:

Frau Prof. Dr. Wienecke, Herr Rakow, Herr Heesch, Herr Koebe, Herr Rickert, Herr Weinhold
Herr Vehlhaber, Herr Dr. Fanger

Der Ausschussvorsitzende, Herr Rakow, bittet um einige Ausführungen zur Vorlage.

Herr Vehlhaber erläutert, dass die Bürgerschaft mit der Vorlage VO/2014/0855 für die Jahre 2014 und 2015 eine jährliche Förderung des Technischen Landesmuseums von bis zu 150.000,00 € beschlossen hat.

Auch in den kommenden Jahren wird der Museumsbetrieb ohne Fördermittel des Landes und der Hansestadt Wismar nicht möglich sein. Die Gesamtförderung des Landes und der Hansestadt Wismar soll im Jahr 2016 450.000,00 € betragen. Wie in den Vorjahren erfolgt eine Förderung der Landesregierung, wenn sich die Hansestadt ebenfalls an der Gesamtförderung beteiligt. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird beim Land eine Förderung in Höhe von 300.000,00 € beantragt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, einen Zuschuss der Hansestadt Wismar an das Technische Landesmuseum von bis zu 150.000,00 € jährlich zu gewähren. Darüber hinaus sollen Sponsoringmittel in Höhe von 53.000,00 € eingeworben werden.

Herr Dr. Fanger ergänzt, das Geschäftsjahr 2015 verläuft bislang gut. Per 31.08.2015 waren ca. 33.000 Besucher im phanTECHNIKUM – so viele wie im gesamten Jahr 2014. Die Sonderausstellung „Leonardo Da Vinci – Bewegende Erfindungen“ wurde sehr gut angenommen, des Weiteren wurden umfangreiche Marketingaufwendungen in diesem Jahr getätigt.

Durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ab 2016 eine halbe Lehrerstelle eingerichtet und es kann dann regulärer Schulunterricht im phanTECHNIKUM stattfinden. Durch dieses Alleinstellungsmerkmal wird sich ein hoher Imagegewinn erhofft. Daneben wird sich u.a. für das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ engagiert.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich zu diesen Themen:

- Gründe für die Ablehnung einer institutionellen Förderung durch das Land Mecklenburg – Vorpommern
Nur wenige Einrichtungen in Mecklenburg – Vorpommern erhalten eine institutionelle Förderung. In der Regel wird für den Grundbetrieb eine Förderung gewährt und für die Durchführung von Sonderausstellungen kann eine Projektförderung erfolgen.
- Erreichbarkeit sowie Erhöhung der Wahrnehmung im Stadtbild für Einheimische und Gäste
- jährliche Unsicherheiten im Hinblick auf die Finanzierung des Museumsbetriebes
- voraussichtliche Höhe der erzielten Eintrittsgelder für 2015

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und kommunale Betriebe sprechen sich gemeinsam für eine institutionelle Förderung durch das Land Mecklenburg – Vorpommern aus. Die Gewährung einer institutionellen Förderung ist in den kommenden Jahren anzustreben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 0